

1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 28 für das Gebiet „Südliche Bauernreihe“ hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

<i>Organisationseinheit:</i> Bauverwaltung <i>Vorlagenersteller:</i> Jeannine Haufschild	<i>Datum</i> 09.10.2025 <i>Antragsteller:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Lambrechtshagen (Vorberatung)	20.10.2025	N
Gemeindevertretung Lambrechtshagen (Entscheidung)	06.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

- Die im Änderungsverfahren abgegebene Stellungnahme des Landkreises wird teilweise berücksichtigt – sh. Anlage 1. (Aus der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.)
- Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs in der akt. Fassung beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des B-Plans Nr. 28 für das Gebiet „Südliche Bauernreihe“ in Lambrechtshagen, südlich der Gemeindestraße Bauernreihe und westlich des Pfarrhofes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), als Satzung – sh. Anlage 2. Die Begründung zu der 1. Änderung des B-Plans Nr. 28 wird gebilligt – sh. Anlage 3.
- Die Entscheidung zu Nr. 1 ist gem. § 3 (2) BauGB mitzuteilen. Die Satzung über die 1. Änderung des B-Plans Nr. 28 ist durch ortsübliche Bekanntmachung dieses Beschlusses in Kraft zu setzen.

Sachverhalt

Für das Plangebiet wurde im vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB) eine Anpassung der zulässigen Bauhöhen vorbereitet. Die bisher festgesetzte Gebäudeoberkante von 8,0 m ü. Straße soll auf 10,0 m erhöht werden und um die Festsetzung einer Traufhöhe bis 7,5 m ergänzt werden. Die Planänderung erfolgt anlässlich eines Baugenehmigungsverfahrens im Plangebiet und berücksichtigt die festgestellten Bauhöhen auf der gegenüberliegenden Straßenseite (sh. Begründung Pkt. 4.2).

Die Öffentlichkeit und die Behörden des Landkreises wurden beteiligt. Es wurden keine inhaltlichen Bedenken gegen die Planänderung vorgebracht. Verfahrensrechtliche und redaktionelle Hinweise des Landkreises sind in der vorgelegten Fassung der Änderungssatzung (Plan und Begründung, Bearbeitungsstand 08.10.2025) berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	10.105,58 €
Gesamtkosten:	725,90 €	im Produktsachkonto (PSK):	51100.56255010
b.) bei vom Plan abweichenden Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €

	2. folgende Mehreinnahmen:	
	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €

Anlage/n

1	Anlage 1 Abwägung (nichtöffentlich)
3	Anlage 3 Begründung (nichtöffentlich)